

Jahresbericht Handlungsfelder 2018

Die Senatorin für Finanzen

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung: 😐

Bezeichnung der Maßnahme: Elektronisches Bezahlverfahren		Lfd. Nr. D4 der Liste	
Zielgruppe: "Funktionierende Stadt": alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, die Verwaltungsleistungen bezahlen			
Ergebnisse/Wirkungen (Was soll bewirkt werden?): Wie D1 und D2, zusätzlich Stärkung der Selbstbedienungsmöglichkeiten (online und offline) (D1 Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse und dadurch eine schnellere Bedienung von Kunden der Verwaltung) (D2 Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse, die den Standort Bremen für (EU-)ausländische Unternehmen und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer attraktiver machen; gleichzeitig Einhaltung EU-Richtlinien und Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren)			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :			
	Einheit	Planwert 2018	IST 2018
Einführung einer zentralen online Bezahlplattform mit angeschlossenen Fachverfahren (Anzahl 1) mit einer Bezahlmöglichkeit (Anzahl 1)	Anzahl	0	0
Programm / Produkt (Was wird angeboten?): Elektronisches Bezahlverfahren: Zentrale Beschaffung und Betrieb eines elektronisches Bezahlverfahrens (voraussichtlich EPayBL) (ebd., Nr. 2d)			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :			
	Einheit	Planwert 2018	IST 2018
Anzahl der Online abgewickelten Zahlungen	Anzahl	0	0
Organisation/Prozesse (Wie erfolgt die Umsetzung?): Aufbau fachliche Leitstelle für das elektronische Bezahlverfahrens (Steuerung des Dienstleisters; Weiterentwicklung, Integration in Verfahren der Dienststellen)			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :			
	Einheit	Planwert 2018	IST 2018
Höhe der über das elektronische Bezahlverfahren eingenommenen Gebühren etc. (Basiszahl muss noch erhoben werden)		0	0
Ressourceneinsatz (Was ist dafür einzusetzen?)			
Aggregat	Mittelbereitstellung 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung
Personalausgaben	41,5 T€	41,2 T€	0,3 T€
Personal-Stellen	0,5 VZÄ	1,0 VZÄ	-0,5 VZÄ
Konsumtiv	60,0 T€	58,4 T€	1,6 T€
Investiv	0 T€	T€	T€
Bremerhaven	T€	T€	T€

Sachstand zum Projektfortschritt:

Die Voraussetzungen für den „technischen“ Aufbau eines Produktivsystems sind weitestgehend abgeschlossen, so dass Anfang des Jahres 2019 mit dem Aufbau des Produktivsystems begonnen werden kann. Der zweite Haupthandlungsstrang, die Genehmigungen für dieses Verfahren, kann erst begonnen werden, mit dem Vorliegen der technischen Umsetzung.

Der Pilotbetrieb wird erst 1./2. Quartal 2019 beginnen, also können erst dann relevante Kennzahlen ausgewiesen werden.

Die Änderung der ursprünglichen Kennzahlen, hängt von der erst später erfolgten Projektplanung und ist auf diese Planung abgestimmt.

Die Zielerreichung hängt von der Genehmigung der veranschlagten Projektkosten für 2019 ab. Unter der Voraussetzung, dass das veranschlagte Projektbudget zur Verfügung steht, ist derzeit kein Problem bei der rechtzeitigen Umsetzung zu erkennen.